



Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	1
Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!	1
Agiles Veränderungsmanagement bei der E-Gesetzgebung	1
Die E-Gesetzgebung auf der Open CoDE-Plattform	3
Schon gewusst, dass...?	4
Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten	4
Kontaktmöglichkeiten	5
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung	5
Weiterführende Links	5
Newsletter erhalten oder abbestellen	5

19. Ausgabe vom 15. Juli 2022

Begrüßung

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen und den fachlichen Austausch.

In dieser Ausgabe des Newsletters stellen wir Ihnen das **agile Veränderungsmanagement** in der E-Gesetzgebung vor, informieren über die **Veröffentlichung des Quellcodes** des Produkts Plattform auf Open CoDE und die Hintergründe zur Open-Source-Entwicklung. Außerdem lassen wir eine Nutzerin der E-Gesetzgebung zu Wort kommen und versorgen Sie mit Hintergrundwissen zur IT-Maßnahme sowie zu den anstehenden Terminen.

Aktuelles aus dem Projekt

Agiles Veränderungsmanagement bei der E-Gesetzgebung

Allein gute IT-Anwendungen zu entwickeln, reicht nicht – sie müssen auch genutzt werden; und dazu gehört einiges mehr als nur den Mehrwert der Lösung aufzuzeigen. Für viele Nutzende **bringen neue digitale Lösungen auch neue Arbeitsabläufe und neue Herausforderungen mit sich**, die sie zusätzlich zu bestehenden Aufgaben in ihren

Arbeitsalltag integrieren müssen. Diese **Vorgänge möglichst reibungslos zu gestalten**, ist die Aufgabe des Veränderungsmanagements.

Agile Veränderung: Eine besondere Chance in der IT-Maßnahme E-Gesetzgebung

Viele Veränderungsvorhaben werden von Anfang bis Ende durchgeplant, ohne Raum für Anpassungen zu lassen. Auf kurzfristige Ereignisse, wie beispielsweise unvorhergesehene Probleme oder andere Widerstände, kann so nur bedingt reagiert werden. **Das Veränderungsmanagement der E-Gesetzgebung ist hingegen so agil wie die IT-Maßnahme selbst.** Niedrigschwellige, leicht zu adaptierende und somit adressatengerechte Formate ermöglichen es, zu informieren und zugleich Feedback zu erhalten. Dieses wird nicht nur für die nutzerorientierte Weiterentwicklung der Software genutzt, sondern auch für die Ausgestaltung des Veränderungsmanagements.

Kommunikation ist der Schlüssel zu einem erfolgreichen Veränderungsmanagement

Dass bedarfsgerechte Kommunikation ein Erfolgsfaktor für gelungenes Veränderungsmanagement ist, wurde auch im Rahmen eines **Workshops identifiziert, den die E-Gesetzgebung auf dem 1. Informationstag der Dienstekonsolidierung am 28. Juni 2022 in Berlin** ausgerichtet hat. Hier konnten sich die Teilnehmenden und das Team der E-Gesetzgebung in Kleingruppen zu den folgenden Fragestellungen austauschen: „Welche Veränderungsprojekte haben Sie bereits miterlebt?“, „Wann ist eine Veränderungsmaßnahme erfolgreich?“, „Welche Instrumente des Veränderungsmanagements sind am effektivsten?“.

Dabei wurde deutlich, dass fast alle Beteiligten des Workshops sowohl **positive als auch negative Erfahrungen mit Transformationen** gemacht haben. Häufig genannte **Herausforderungen waren in diesem Zusammenhang unklare Kommunikation und fehlende Unterstützung der Führungsebenen.** Einig waren sich alle Teilnehmenden bei den Erfolgsfaktoren: Die **direkte Kommunikation und der Dialog auf Augenhöhe mit allen betroffenen Gruppen** sollten bei einem gelungenen Veränderungsmanagement im Vordergrund stehen.



Abbildung 1: Workshop der E-Gesetzgebung auf dem Informationstag der Dienstekonsolidierung

Echter Wandel ist ein Dauerlauf

Ein weiterer Punkt, der im Zuge des Workshops ebenfalls rege diskutiert wurde: Es gibt einen **elementaren Unterschied zwischen dem Kommunizieren des Wandels und dem Etablieren einer echten Veränderung**. Letzteres sei vielmehr ein Marathon als ein Sprint. Für die IT-Maßnahme E-Gesetzgebung geht es nun vor allem darum, den Wandel zu etablieren. Ganz konkret bedeutet dies: **die Anwendungen müssen Einzug in den Arbeitsalltag der Legistinnen und Legisten halten**.

Die E-Gesetzgebung auf der Open CoDE-Plattform

Open Source-Software als wesentlicher Erfolgsfaktor der E-Gesetzgebung

Neben der Agilität und Nutzereinbindung baut die E-Gesetzgebung auf einen weiteren wesentlichen Erfolgsfaktor: die Entwicklung als Open Source-Software. Das übergeordnete Ziel dieses Ansatzes ist die **Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands**. Im Juni 2022 hat die IT-Maßnahme einen wichtigen Meilenstein erreicht: Große Teile des Quellcodes der E-Gesetzgebung wurden unter der **Open-Source-Lizenz Mozilla Public Licence 2.0 (MPL-2.0) auf Open CoDE**, dem öffentlich zugänglichen Repository des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDiS) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), veröffentlicht. Somit ist die E-Gesetzgebung **eines der ersten Softwareprojekte des Bundes**, das seinen Quellcode frei zur Verfügung stellt. Das bisher lediglich postulierte Konzept der Open Source-Entwicklung wird somit Schritt für Schritt verwirklicht.

Die Vorteile der Open Source-Entwicklung

Die Entwicklung als Open Source-Software hat verschiedene Vorteile: Die E-Gesetzgebung und alle am Gesetzgebungsprozess beteiligten Stellen des Bundes sind **unabhängig von proprietärer Software** und deren Anbietern. Langwierige Vertragsbindungen und strukturelle Abhängigkeiten entfallen. Ebenso wird mit der Veröffentlichung des Quellcodes die **Nachnutzbarkeit** für Gesetzgebungsprozesse auch auf Landes- und EU-Ebene sowie in anderen Staaten eröffnet. Die E-Gesetzgebung steht deshalb im regelmäßigen Austausch mit interessierten Institutionen und informiert auf verschiedenen Wegen über die Entwicklung. Die Nachnutzung wird zudem dadurch begünstigt, dass die E-Gesetzgebung **keinen starren Workflow** vorgibt. Eine **individuelle Adaption** der E-Gesetzgebung durch Akteure mit abweichenden Abläufen im Gesetzgebungsprozess ist daher vergleichsweise einfach möglich.

Neben dem Gedanken der digitalen Souveränität und der Nachnutzbarkeit entspricht die Veröffentlichung des Quellcodes der E-Gesetzgebung auch dem **Open Government-Gedanken**. Im Sinne des Mottos „Public Money, Public Code“ erhalten Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Entwicklerinnen und Entwickler volle **Transparenz** über den Quellcode der Software. So kann das Projekt auch von **Feedback** durch projektferne Personen profitieren.

Ausblick

Die Erstveröffentlichung im Repository der E-Gesetzgebung umfasst den Quellcode der Produkte Plattform und Arbeitshilfen in seinem **Stand zum aktuellen Release** (April 2022).

Perspektivisch soll der Quellcode aller Produkte der E-Gesetzgebung auf Open CoDE zur Verfügung gestellt werden.

Hier geht es zum **Repository** der E-Gesetzgebung auf Open CoDE: <https://gitlab.opencode.de/bmi/e-gesetzgebung>.

Schon gewusst, dass...?

Fact Snack



Die Entwicklung der E-Gesetzgebung wurde bis heute durch **14 Key-User-Treffen** begleitet.

„Die **Arbeitshilfenbibliothek** öffnet sich mit nur einem Klick auf **BIB** und ist **in der täglichen Arbeit sehr hilfreich**. Erstmals findet man **alle Arbeitshilfen und Leitfäden, die bei der Rechtsetzungsarbeit unterstützen**, an einer Stelle. Zudem kann ich davon ausgehen, dass ich in der Arbeitshilfenbibliothek auf die jeweils **aktuellste Fassung** zugreifen kann. **Daher verlinke ich nur noch in die Arbeitshilfenbibliothek**, wenn ich Anfragen von Kolleginnen und Kollegen themenbezogen beantworte oder im Rahmen der Mitprüfung Hinweise gebe. Auch unsere **Fachthemenseite zum Thema Rechtsetzung** verweist vom **BMI-Intranet** direkt in die Arbeitshilfenbibliothek.“

*Alina Riesel, BMI-Ressortansprechpartnerin für Bessere
Rechtsetzung und Bürokratieabbau*



Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten



Weiterhin suchen wir Legistinnen und Legisten für die Key-User-Gruppe der E-Gesetzgebung und bieten verschiedene Formate an. Um die E-Gesetzgebung in einem **ungezwungenen Rahmen kennenzulernen** und mehr über die **Mitgestaltungsmöglichkeiten im Entwicklungsprozess** zu erfahren, eignet sich das Format virtuelle „Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung“. Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen**, die in einem **monatlichen Turnus** stattfinden.

Nächste Termine:

Termin	Format
25.07.2022, 11:00 Uhr	2. Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung <i>Anmeldung bis zum 20.07.2022, Plätze sind begrenzt</i>
23.08.2022	15. Key-User-Treffen <i>Offizielle Einladung folgt</i>
12.09.2022, 11:00 Uhr	3. Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung <i>Anmeldung bis zum 05.09.2022, Plätze sind begrenzt</i>

Wenn Sie sich von diesem Format angesprochen fühlen, mehr dazu erfahren möchten oder direkt Teil unseres iterativen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an unser Funktionspostfach eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Kontaktmöglichkeiten

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung

Sie haben **Fragen oder Anmerkungen zu der Anwendung E-Gesetzgebung** oder Mängel bezüglich der barrierefreien Nutzung festgestellt? Wir freuen uns über eine E-Mail an das Supportpostfach!



Supportpostfach

E-Mail: egesetzgebung@portal.bund.de

Bei **allgemeinen Fragen zum Projekt E-Gesetzgebung** wenden Sie sich gern jederzeit an unser Projektpostfach.

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Weiterführende Links

Projektwebsite: <https://egesetzgebung.bund.de/>

CIO-Bund: <https://www.cio.bund.de/>

Verwaltung innovativ: https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Newsletter erhalten oder abbestellen

Den Newsletter der E-Gesetzgebung erhalten Sie über eine formlose Anmeldung über das Projektpostfach. Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung](#)

Innovativ. Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Impressum:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926